



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Für eine zukunftsorientierte Alpenpolitik in Bayern und Europa I: Einbeziehung von Kommunen und NGOs in die EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung stellt eine intensive und systematische Beteiligung der betroffenen bayerischen Kommunen sowie der einschlägigen Institutionen, Verbände und Nichtregierungsorganisationen (NGO) bei der Umsetzung der EU-Alpenraum-Strategie (EUSALP) sicher und unterbreitet Vorschläge für ein praktikables und zeitnahe Beteiligungsverfahren.

Die Staatsregierung prüft die Einrichtung einer bayerischen Koordinierungs- und Projektberatungsplattform nach österreichischem Vorbild, zumal die hohe Zahl unterschiedlicher Förder- und Entwicklungsprogramme im Alpenraum schon jetzt für viele nicht mehr nachvollziehbar ist.

Begründung:

Der Bottom-up-Ansatz der EU-Strategie für den Alpenraum muss auch innerhalb Bayerns konsequent verfolgt werden. Denn die intensive Beteiligung und kontinuierliche Mitarbeit der im Alpenraum liegenden bayerischen Städte und Gemeinden sowie der zivilgesellschaftlichen Organisationen (Naturschutz-, Verbraucher- und Bauernverbände, Gewerkschaften etc.) ist für das Gelingen der EUSALP zentral. Die in großen Zeitabständen stattfindenden Veranstaltungen der Staatsregierung (Alpendialog I und II) reichen zur Sensibilisierung und Mobilisierung der Zivilgesellschaft, zur Fokussierung bayerischer Interessen und der Entwicklung spezifisch bayerischer und/oder von Bayern angestoßener EUSALP-Projekte keinesfalls aus. Eine bei der Staatsregierung angesiedelte Koordinierungs- und Projektberatungsplattform könnte dazu beitragen, feststellbare Wissensvorsprünge anderer Regionen wie z.B. Tirol auszugleichen und bayerische Antragsteller konkret zu unterstützen.



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Für eine zukunftsorientierte Alpenpolitik in Bayern und Europa II: Stimmrecht für die Alpenkonvention in der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein,

- dass die Alpenkonvention bzw. deren Vertreterinnen in den bzw. Vertreter Gremien der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) volles Stimmrecht erhalten;
- dass die bereits bewährte Governance-Struktur der Alpenkonvention sinnvoll für die Überwachung und Umsetzung der EUSALP genutzt wird;
- dass die Alpenkonvention eine Führungsrolle im Rahmen der Umsetzung der dritten Säule der EUSALP, Umwelt und Energie, übernimmt.

Begründung:

Wenngleich mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) ausdrücklich keine neuen Strukturen geschaffen werden sollen, haben die in der EUSALP vertretenen Staaten und Regionen in der Milan-Erklärung vereinbart, einen Vorstand für die Überwachung der Umsetzung des Aktionsplans EUSALP zu gründen. Dieser wurde mit Vertretern der Staaten und Regionen besetzt. Auch Vertreter der Alpenkonvention und des Alpenraumprogramms gehören dem Vorstand an, jedoch nur als Beobachter ohne Stimmrecht. Dies wird der Bedeutung, fachlichen Expertise und Erfahrung der Alpenkonvention nicht gerecht, so dass die Vertreter der Konvention zumindest ein gleichberechtigtes Stimmrecht erhalten müssen. Darüber hinaus verfügt die Alpenkonvention bereits über eine funktionierende und bewährte Governance-Struktur, die auch für die EUSALP genutzt werden könnte, was wiederum der EU-Vorgabe entgegen käme, keine neuen Strukturen zu schaffen. So steht beispielsweise in den Umweltministerien fast aller Alpenstaaten bereits ein eigener Ansprechpartner für die Alpenkonvention zur Verfügung und es wäre sinnvoll, diese wichtige Netzwerkrolle in die EUSALP-Governance zu integrieren, um als ein Bindeglied zur Alpenkonferenz, zum Ständigen Ausschuss, zu den thematischen Arbeitsgruppen, Plattformen usw. sowie zur Zivilgesellschaft zu fungieren.



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Für eine zukunftsorientierte Alpenpolitik in Bayern und Europa III: Neuer Schwung für den Alpenschutz durch EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass bei der Umsetzung der im Dezember 2015 vom Europäischen Rat beschlossenen EU-Alpenraumstrategie (Makroregionale Strategie für den Alpenraum – EUSALP) die Ziele und Vorhaben der seit 25 Jahren gültigen Alpenkonvention und ihrer Durchführungsprotokolle zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums nicht nur beachtet werden, sondern dass deren Anliegen prioritär in konkrete EUSALP-Projekte einfließen und der vielbeschworene „Bottom-Up“-Ansatz der EUSALP nicht nur ein Lippenbekenntnis bleibt.

Begründung:

Die drei Säulen der neuen EU-Alpenraum-Strategie – erstens Wachstum und Innovation, zweitens Mobilität und Anbindung sowie drittens Umwelt und Energie – decken sich in weiten Bereichen, vor allem bzgl. der dritten Säule, mit den Inhalten und Anliegen der Alpenkonvention, die bereits 1991 von den Anrainerststaaten und der EU unterzeichnet und durch neun Protokolle, etwa zu Naturschutz, Verkehr oder Energie, ergänzt wurde.

Die Alpenkonvention und ihre Gremien haben in den vergangenen Jahrzehnten eine Struktur für den Alpenschutz und für die Förderung der nachhaltigen Entwicklung in den Alpen geschaffen, die in dieser Art einmalig ist. Außerdem verfügt die Alpenkonvention im Forschungs- und Wissenstransfer über großes alpen spezifisches Know-how. Mit den Alpenzustandsberichten oder dem Alpenbeobachtungs- und Informationssystem (ABIS) liegen seit Jahren viele wichtige alpen spezifische Daten vor, die bei der Erarbeitung und Festlegung von Themen einen wichtigen Input leisten können. Dennoch zeigt die Praxis, etwa die jüngste Diskussion um den Ausbau des Skigebiets am Riedberger Horn, dass Geist und Vorgaben des völkerrechtlichen Vertragswerks auch in Bayern keineswegs konsequent umgesetzt werden.

Wenngleich die Alpenkonvention und ihre Gremien selbst an der Erarbeitung der EUSALP mitgewirkt haben und die Gebietskulisse der EUSALP über das der Alpenkonvention hinausgeht, müssten aus bayerischer Sicht vorrangig die (noch) nicht verwirklichten Kernanliegen der Alpenkonvention weiterverfolgt und umgesetzt und dabei der Bottom-up-Ansatz der EUSALP konsequent eingehalten werden. Die makroregionale europäische Alpenraumstrategie ist nicht nur eine Möglichkeit, die spezifischen Themen und Herausforderungen des Alpenraums in ganz Europa sichtbar zu machen und dabei von Anfang an die Zivilgesellschaft miteinzubeziehen. Sie bietet auch die Chance, die (unerfüllten) Ziele und Forderungen der Konvention und ihrer Protokolle mit neuem Leben zu füllen und in konkrete innovative grenzüberschreitende EUSALP-Projekte wie z.B. die Entwicklung und Förderung ökologischer Wintersportgebiete umzumünzen.



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Für eine zukunftsorientierte Alpenpolitik in Bayern und Europa IV: EUSALP-Dokumente in den Amtssprachen der Makroregion zur Verfügung stellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass von der EU sämtliche die Alpenraumstrategie (EUSALP) betreffenden Dokumente – angefangen vom Aktionsplan bis hin zu Projektbeschreibungen und Evaluierungsberichten – zeitnah in den Landessprachen der beteiligten sieben Länder, also auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Slowenisch zur Verfügung gestellt werden.

Für den Fall, dass eine zeitnahe Übersetzung auf EU-Ebene nicht erreicht werden kann, lässt die Staatsregierung, ggf. in Kooperation mit den anderen deutschsprachigen EUSALP-Regionen und Ländern, deutsche Übersetzungen anfertigen.

Begründung:

Die makronationale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) betrifft 48 Millionen Menschen aus 48 Regionen in sieben Ländern. Die Erarbeitung der EUSALP erfolgte explizit nach dem Grundsatz „von unten nach oben“ und das soll auch für die Umsetzung der Strategie bzw. die nun beginnende Projektphase gelten. Voraussetzung dafür, dass die betroffene Öffentlichkeit Anteil nehmen und Bürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Vereins-, Verbands- und Interessenvertreterinnen bzw. Interessenvertreter aus allen Regionen gleichberechtigten Zugang zu allen Unterlagen erhalten bzw. den gleichen Informationsstand erreichen können, ist es, dass die einschlägigen Dokumente jeweils in den Landessprachen der beteiligten Länder vorgelegt werden.



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Für eine zukunftsorientierte Alpenpolitik in Bayern und Europa V: Beteiligung des Parlaments bei der Umsetzung der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)

Der Landtag wolle beschließen:

Durch eine turnusmäßige Berichterstattung (mindestens einmal jährlich) stellt die Staatsregierung sicher, dass der Landtag umfassend in die länderübergreifende Umsetzung der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) eingebunden wird.

Sie berichtet ferner, welche spezifisch bayerischen Interessen ihrer Ansicht nach im Rahmen der EUSALP verfolgt werden sollen, zumal Bayern 2017 nach Slowenien den alternierenden Vorsitz bei der Überwachung der Umsetzung der EUSALP übernehmen wird.

Sie berichtet außerdem, wie sie im Rahmen der EUSALP die Zusammenarbeit mit dem Bund und dem ebenfalls zum makroregionalen Raum zählenden benachbarten Bundesland Baden-Württemberg gestaltet.

Begründung:

Da über die künftige Entwicklung der Alpenregion, beispielsweise in Bezug auf den Aus- oder Rückbau des Skitourismus, des bevorzugten Straßen- oder Bahnausbaus u.ä. keineswegs Einigkeit besteht, stellt sich die Frage der Mitwirkungsmöglichkeiten des Parlaments bei der Umsetzung der EUSALP. Bisher mangelt es an parlamentarischer und demokratischer Beteiligung. Umfassende und regelmäßige Information ist die Voraussetzung für öffentliche Transparenz und eine effektive parlamentarische Beteiligung und Kontrolle. Ferner stellt sich die Frage der Abstimmung der EUSALP-Projekte mit Berlin und Stuttgart.



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian von Brunn, Dr. Linus Förster, Susann Biedefeld, Diana Stachowitz, Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Herbert Woerlein, Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos SPD**

Für eine zukunftsorientierte Alpenpolitik in Bayern und Europa VI: EUSALP-Projekte für nachhaltige Alpenraumentwicklung nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung setzt sich dafür ein, dass die von Bayern ausgehenden Projekte im Rahmen der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP) vorrangig und schwerpunktmäßig folgenden Zielen dienen:

- Förderung eines umweltverträglichen sanften Tourismus;
- Förderung des Öffentlichen Personenverkehrs;
- Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene;
- Schutz der einzigartigen Natur des Alpenraums;
- Förderung der regionalen Landwirtschaft, besonders des Biolandbaus, und der regionalen Vermarktung, gerade auch in Verbindung mit Tourismus;
- Förderung erneuerbarer Energien unter Beachtung von Schutzgebieten und wichtiger europäischer Naturschutzziele wie dem guten ökologischen Zustand von Gewässern (Wasserrahmenrichtlinie);
- Förderung einer nachhaltigen, den oben angeführten Zielen angepasste Wirtschaftsentwicklung.

Um den bayerischen Einsatz für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraums innerhalb der EU-Strategie für die Alpenraum (EUSALP) glaubwürdig vertreten zu können, richtet die Staatsregierung auch ihre eigene bereits angekündigte „Zukunftsstrategie für die Alpen“ an den aufgeführten Hauptzielen aus.

Begründung:

Der Alpenraum muss als einer der wertvollsten Naturräume und als ein einzigartiger Hotspot der Artenvielfalt in Europa bewahrt und geschützt werden, aber gleichzeitig den dort lebenden Menschen eine dauerhafte Lebens- und Zukunftsperspektive bieten. Nur mit einem Paradigmenwechsel hin zu einer wirklich nachhaltigen – auf Qualität statt Quantität setzenden – Regional- und Wirtschaftspolitik können beide Ziele gleichzeitig verwirklicht werden. Eine rein auf quantitatives Wachstum zielende, immer weiter gehende Erschließung der bayerischen Alpen, etwa durch den forcierten Ausbau von Straßen und wenig zukunfts-trächtiger touristischer Infrastruktur wie Skigebieten anstelle einer qualitativen Verbesserung bestehender Infrastruktureinrichtungen, würde die alpine Landschaft und Natur als unverzichtbare Grundlage für den Tourismus erheblich beeinträchtigen oder gar zerstören. Außerdem wäre eine solche Politik weder mit den Anforderungen des Klimaschutzes noch mit denen einer europäischen Natur- und Artenschutzpolitik in Einklang zu bringen.

Die Erhaltung der Heimat und der Schutz der Natur lassen sich mit wirtschaftlicher Innovation und Wohlstand vereinbaren. Zahlreiche gute Beispiele, die vielfach aufgrund oder im Umfeld der Alpenkonvention entstanden sind, zeigen, dass es einen anderen und besseren Weg gibt als eine veraltete Wachstumspolitik, die Landschaft und Natur verbraucht anstatt sie für die Zukunft zu bewahren. Dazu gehört die Förderung einer umweltverträglichen und landschaftspflegenden Berglandwirtschaft genauso wie die Unterstützung und Wiederbelebung handwerklicher Traditionen und die Förderung moderner umweltverträglicher Dienstleistungen.